

# ***Dynamik Invest***

## *Rechenschaftsbericht*

über das Rechnungsjahr vom

1. Mai 2018 bis 30. April 2019

**Verwaltungsgesellschaft:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
Europaplatz 1a  
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314  
Telefax: (0732) 6596-25319  
[www.kepler.at](http://www.kepler.at)

**Depotbank / Verwahrstelle:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

**Fondsmanagement:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

**Prüfer:**

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**ISIN je Tranche:**

Thesaurierungsanteil (EUR)	AT0000A0PDE4
Thesaurierungsanteil IT (EUR)	AT0000A1DW11
Vollthesaurierungsanteil (CZK)	AT0000A1FR40

## *Inhaltsverzeichnis*

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	13
Entwicklung des Fondsvermögens	14
Vermögensaufstellung	15
Zusammensetzung des Fondsvermögens	22
Vergütungspolitik	23
Bestätigungsvermerk	25
Steuerliche Behandlung	28
<b>Anhang:</b>	
Fondsbestimmungen	

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

### Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

### Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig  
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

### Aufsichtsrat:

#### **bis 28.05.2018**

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)  
Franz Jahn, MBA (Stv. Vorsitzender)  
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer  
Friedrich Führer  
Gerhard Lauss  
Mag. Othmar Nagl

#### **ab 28.05.2018**

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)  
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende)  
Mag. Serena Denkmair  
Friedrich Führer  
Gerhard Lauss  
Mag. Othmar Nagl

### Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein  
Dr. Robert Gründlinger, MBA  
Dr. Michael Bumberger

### Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus  
Dietmar Felber  
Rudolf Gattringer  
Mag. Bernhard Hiebl  
Mag. Uli Krämer  
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

## Dynamik Invest

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "Dynamik Invest" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 8. Geschäftsjahr vom 1. Mai 2018 bis 30. April 2019 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,25 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)<sup>1)</sup> des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,80 % verrechnet werden.

### Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

<b>Fondsdetails</b>	<b>per 30.04.2018</b>	<b>per 30.04.2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Fondsvolumen	103.939.195,11	111.131.422,93
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	12.739,03	13.082,04
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	13.089,35	13.441,79
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	12.943,81	13.355,97
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	13.299,76	13.723,25
	<b>CZK</b>	<b>CZK</b>
errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	337.372,50	350.203,06
Ausgabepreis je Vollthesaurierungsanteil	346.650,24	359.833,44

<b>Auszahlung / Wiederveranlagung</b>	<b>per 15.07.2018</b>	<b>per 15.07.2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	61,0790	49,7671
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	78,0998	67,8504
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	309,1559	251,8761
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	374,6396	316,7681
	<b>CZK</b>	<b>CZK</b>
Auszahlung je Vollthesaurierungsanteil <sup>2)</sup>	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Vollthesaurierungsanteil	24.068,8344	5.653,1497

<sup>1)</sup> Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

<sup>2)</sup> Werden sämtliche Anteile der Tranche von KEST-befreiten Anteilinhabern gehalten, so kann die KEST-Auszahlung unterbleiben.

**Umlaufende Dynamik Invest-Anteile zum Berichtsstichtag**

**Thesaurierungsanteile per 30.04.2018 6.542,383**

Absätze	736,588
Rücknahmen	-521,181

**Thesaurierungsanteile per 30.04.2019 6.757,790**

**Thesaurierungsanteile IT per 30.04.2018 965,848**

Absätze	202,345
Rücknahmen	0,000

**Thesaurierungsanteile IT per 30.04.2019 1.168,193**

**Vollthesaurierungsanteile per 30.04.2018 611,330**

Absätze	25,036
Rücknahmen	-114,000

**Vollthesaurierungsanteile per 30.04.2019 522,366**

## Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

### Thesaurierungsanteil

Datum	Fondsvermögen gesamt (EUR)	Anzahl der Anteile	err. Wert (EUR)	Auszahlung (EUR)	Wertent- wicklung in %
30.04.15	82.064.150,74	6.576,421	12.280,50	135,3928	8,47
30.04.16	77.805.959,59	5.996,474	11.674,12	5,6604	-3,85
30.04.17	90.229.501,03	6.002,002	12.648,43	68,5373	8,40
30.04.18	103.939.195,11	6.542,383	12.739,03	61,0790	1,27
30.04.19	111.131.422,93	6.757,790	13.082,04	49,7671	3,18

### Thesaurierungsanteil IT

Datum	Fondsvermögen gesamt (EUR)	Anzahl der Anteile	err. Wert (EUR)	Auszahlung (EUR)	Wertent- wicklung in %
30.04.15	82.064.150,74	106,000	12.286,66	136,3181	-0,27
30.04.16	77.805.959,59	419,100	11.749,44	20,3589	-3,27
30.04.17	90.229.501,03	554,680	12.791,00	85,7172	9,05
30.04.18	103.939.195,11	965,848	12.943,81	78,0998	1,88
30.04.19	111.131.422,93	1.168,193	13.355,97	67,8504	3,80

### Vollthesaurierungsanteil

Datum	Fondsvermögen gesamt (EUR)	Anzahl der Anteile	err. Wert (CZK)	Auszahlung (CZK)	Wertent- wicklung in %
30.04.16	77.805.959,59	247,530	314.465,46	0,0000 <sup>1)</sup>	5,61
30.04.17	90.229.501,03	582,580	334.935,98	0,0000 <sup>1)</sup>	6,51
30.04.18	103.939.195,11	611,330	337.372,50	0,0000 <sup>1)</sup>	0,73
30.04.19	111.131.422,93	522,366	350.203,06	0,0000 <sup>1)</sup>	3,80

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

<sup>1)</sup> Werden sämtliche Anteile der Tranche von KEST-befreiten Anteilhabern gehalten, so kann die KEST-Auszahlung unterbleiben.

# Kapitalmarktbericht

## Marktübersicht

Durchaus positiv starten die USA, mit einem BIP-Wachstum von 3,2 % im ersten Quartal, in das Jahr 2019. Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau und liegt Ende April bei 3,6 %. Die Inflationsrate (ohne Lebensmittel und Energie) liegt mit Ende April stabil bei 2,0 %. Der Handelsstreit der USA mit mehreren Handelspartnern (darunter China und die EU) setzt sich auch 2019 fort. Inzwischen erheben die USA Zölle von zehn bis 25 % auf diverse Produkte aus China im Handelswert von über 250 Mrd. USD. China antwortete auf jede neue Tranche der US-Regierung mit Vergeltungsmaßnahmen und erhebt inzwischen Zölle auf Waren im Wert von über 110 Mrd. USD. Die Länder der Europäischen Union und die Schweiz treffen vor allem die Schutzzölle auf Stahl (25 %) und Aluminium (10 %), die seit 1. Juni 2018 gelten. Im vergangenen Jahr hob die Fed den Leitzins viermal an, dieser liegt nun bei 2,25 % bis 2,5 %. Für 2019 waren zunächst zwei weitere Zinserhöhungen angekündigt. Damit reagierte die Fed auf den Wirtschaftsboom in den USA. Diese Ankündigung revidierte der Zentralbankchef Jerome Powell allerdings nach dem Zinsbeschluss Ende Jänner. Viele Investoren rechnen damit, dass die Fed noch lange, womöglich sogar das gesamte Jahr stillhalten wird. Einige Mitglieder des geldpolitischen Ausschusses haben erklärt, dass eine Zinserhöhung erst dann wieder angezeigt sein werde, wenn die Inflation ihr Ziel von 2 % deutlich übertreffe. Angesichts der auslaufenden Schubwirkung der radikalen Steuerreform und möglicher Bremseffekte durch den von US-Präsidenten Donald Trump befeuerten Handelskonflikt wird für 2019 mit einer spürbaren Abkühlung der Wirtschaft gerechnet. Bis Ende 2019 möchte die Fed die Abbauoperation ihrer Bilanz (gestartet im Herbst 2017) abschließen. Der Umfang des Portfolios sollte dann bei rund 17 % des BIP liegen, was deutlich über dem Niveau vor der Finanzkrise (6 % des BIPs) liegt. In den ersten vier Monaten des Haushaltsjahres 2019 stieg das US-Haushaltsdefizit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um fast 80 % an. Dieser markante Anstieg ist die Folge geringerer Steuereinnahmen und höherer Staatsausgaben.

Mit einem moderaten Wachstum von 0,4 % stellte sich das Wirtschaftswachstum im Euroraum im ersten Quartal 2019 ähnlich dem Vorjahr dar. Die Arbeitslosenquote liegt Ende März 2019 bei 7,7 %, was zu dem leicht absteigenden Trend der letzten Jahre passt. Die Inflation (ohne Nahrungsmittel und Energie) liegt im April 2019 bei 1,2 %. Ins neue Jahr startet die Europäische Union mit Gegenwind. Als Gründe dafür sind unter anderem der Handelskonflikt, politische Unsicherheit (Brexit, Italien) und die schwache wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zu nennen.

Im ersten Quartal 2019 wuchs die italienische Wirtschaft um 0,2 %. In den letzten beiden Quartalen 2018 schrumpfte die Wirtschaft geringfügig. Gründe dafür dürften das von der EU stark kritisierte Budget der italienischen Regierung und die darauf folgende Herabstufung der Kreditwürdigkeit Italiens sein. Auch die Arbeitslosenquote ist mit 10,2 % im März konstant auf sehr hohem Niveau. Die Inflation (harmonisierter Verbraucherpreisindex) liegt im April bei 1,2 %.

Die deutsche Wirtschaft ist Ende 2018 nur knapp an einer Rezession vorbeigeschrammt. Im dritten Quartal ist die Wirtschaft um 0,2 % geschrumpft. Im vierten Quartal war ein Nullwachstum zu verzeichnen. Insgesamt ergab sich für das Jahr 2018 ein Wirtschaftswachstum von 1,4 % (2,2 % in den Jahren davor). Die Gründe dafür sind unter anderem die schwächelnden Exporte angesichts des Handelskonflikts, die Konjunkturabkühlung in China und die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Brexit. Auch die Autoindustrie trug ihren Teil dazu bei. Dort gab es Probleme mit der Umstellung auf den neuen Abgasprüfzyklus, die zu Produktionsausfällen führten. Die Inflation (harmonisierter Verbraucherpreisindex) beträgt im April 2,1 %. Die Arbeitslosenquote in Deutschland bleibt Ende April mit 4,9 % nahezu auf dem Niveau des Vormonats, im Jahresvergleich lässt sich ein leicht absteigender Trend beobachten.

Die spanische Wirtschaft ist im ersten Quartal 2019 um 0,7 % im Vergleich zum vorangegangenen Quartal gewachsen, dies entspricht in etwa dem Trend des Vorjahres. Die Arbeitslosenquote erholt sich langsam, ist aber mit 14,7 % im ersten Quartal 2019 immer noch auf sehr hohem Niveau. Die Inflation liegt Ende April bei 1,6 %. In Frankreich hält sich das Wirtschaftswachstum im ersten Quartal 2019 mit 0,3 % auf dem Niveau der letzten beiden Quartale 2018. Die Arbeitslosigkeit liegt im vierten Quartal 2018 bei 8,8 %, wobei sich ein stetig absteigender Trend seit 2015 erkennen lässt. Das Verbrauchervertrauen litt Ende 2018 unter den Protesten der „Gelbwesten“ gegen die Politik von Präsident Emmanuel Macron.

Am 29. März 2019 hätte die Mitgliedschaft Großbritanniens in der Europäischen Union enden sollen. Diese Frist wurde bis Ende Oktober verlängert. Großbritannien nimmt also nach aktuellem Stand an der EU-Parlamentswahl im Mai teil. Nach Ende der Frist beginnt eine Übergangsperiode, falls man sich auf ein Austrittsabkommen einigen kann. Trifft dies zu, würde sich an diesem Tag praktisch nichts ändern und die Verhandlungen über ein umfassendes Handels- bzw. Freihandelsabkommen könnten beginnen. Falls aber nicht, könnte es zu größeren Störungen des Wirtschaftsverkehrs zwischen Großbritannien und der EU kommen. Die Unsicherheit darüber, wie sich das Ausscheiden gestalten wird, belastete gegen Jahresende 2018 auch die Konjunktur des Königreichs. Im vierten Quartal 2018 wuchs die Wirtschaft nur um 0,2 %. Im ersten Quartal 2019 erholte sich die Wirtschaft etwas und wuchs um 0,5 %.

Die Europäische Zentralbank hat das Ende ihrer Anleihekäufe beschlossen. Nur noch bis Ende 2018 hat die EZB Neuinvestitionen in Anleihen von Staaten und Unternehmen getätigt, die auflaufenden Zinserlöse und Tilgungen werden jedoch auch weiterhin in Anleihen investiert. Inzwischen nähert sich die Notenbank ihrem Ziel, die Inflation in der Euro-Zone über einen längeren Zeitraum auf ein Niveau von ungefähr zwei Prozent zu heben. Im April lag sie bei 1,7 %. Den Leitzins von 0,0 % lässt die Notenbank zumindest bis Ende 2019 unangetastet. Auch der Einlagenzinssatz für Geschäftsbanken bleibt konstant bei -0,4 %.

Nachdem die Wirtschaft Japans im dritten Quartal 2018 um 2,4 % schrumpfte, erholte sie sich gegen Jahresende wieder und wuchs im vierten Quartal um 1,9 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Naturkatastrophen sowie der Handelsstreit trüben jedoch den Ausblick für die japanische Wirtschaft. Schwache Geschäfte in China, Japans größtem Handelspartner, belasten Japans Exportwirtschaft. Die Exporte fielen im Januar 2019 um 8,4 % geringer aus als im selben Monat des Vorjahres. Im März lag der Wert im Jahresvergleich um 2,4 % niedriger. Anfang des Jahres ist der Preisindex für Konsumgüter im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 % gestiegen. Die niedrige Inflation bringt die Zentralbank unter Druck, weitere expansive Maßnahmen zu setzen um die Inflation wieder zu erhöhen. Bisher bleibt sie bei ihrer ultralockeren Geldpolitik und belässt den Strafzins auf Einlagen von Finanzinstituten bei -0,1 %.

Die chinesische Wirtschaft hat sich gegen Ende 2018 leicht abgeschwächt und ist auch im ersten Quartal 2019 nur um 1,4 % im Vergleich zum Vorquartal gewachsen. Chinas Machthaber setzen nun vermehrt auf Steuererleichterungen, um neue Wachstumsimpulse zu setzen. Davon sollen vor allem die kleinen und mittleren Betriebe profitieren. Die Arbeitslosenquote im Reich der Mitte lag Ende März bei 5,2 %.

Seit dem Höchststand Anfang Oktober 2018 (USD 86,29) hat der Ölpreis zwischenzeitlich mehr als 25 Prozent eingebüßt und befand sich bis Jahresende in einem Bärenmarkt. Auch das Ölförderkartell OPEC zeichnete ein pessimistisches Bild für die Nachfrage nach OPEC-Öl. Gleichzeitig stieg die Nachfrage nach Öl aus Exportländern außerhalb der OPEC, etwa USA oder Kanada. Um dem Preisverfall entgegenzuwirken, haben sich die OPEC und Partnerländer, darunter auch Russland, darauf verständigt, die Ölproduktion ab Jänner um insgesamt 1,2 Millionen Barrel pro Tag zu drosseln. Dadurch sollte der Ölpreis stabilisiert werden. Diese Maßnahme zeigte Wirkung. Auch die drohende Verschärfung der US-Sanktionen gegen den Iran treibt den Ölpreis. Ein Barrel der Nordseesorte Brent liegt Ende April 2019 bei USD 72,8 und hat sich somit nach seinem Tiefstand Ende Dezember 2018 (USD 50,47) wieder erholt.

In einem turbulenten Jahr 2018, geprägt von politischen Querelen in Italien und Frankreich, dem Handelsstreit mit den USA und Unsicherheit aufgrund des Brexit fiel der Euro gegenüber dem Dollar von seinem Höchststand im Jänner 2018 (1,25 USD) auf 1,14 USD Ende Dezember. Seit Jahresbeginn hielt sich der Kurs relativ konstant und steht Ende April 2019 bei 1,12 USD.

### **Entwicklung Anleihenmärkte**

Mit Ende April liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 0,01 %. 2-jährige deutsche Staatsanleihen rentieren mit -0,58 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 2,50 %. Der Renditeunterschied zwischen einer zweijährigen und zehnjährigen US-Anleihe beträgt derzeit nur etwa 0,23 Prozentpunkte.

Emerging Markets Anleihen mussten bis Ende November umfassende Kursverluste hinnehmen. Im Rahmen der seit Dezember andauernden Erholung konnten die zuvor entstandenen Verluste jedoch wieder ausgeglichen werden, sodass auf Jahressicht nun ein positives Ergebnis zu verzeichnen ist. In vielen Ländern schwächt sich das Wachstum langsam ab. Negativ haben sich zudem die Zinserhöhungen der US-Notenbank im vergangenen Jahr ausgewirkt. Zuletzt verstärkte sich jedoch der Eindruck, dass die Fed mit ihren Zinserhöhungen im Wesentlichen fertig ist und nun wieder eine expansivere Geldpolitik verfolgt, was unterstützend auf Emerging Markets einwirkte. Darüber hinaus wirken sich die stimulierenden Maßnahmen in China positiv auf die Emerging Markets aus.

Auch High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA - BBB) konnten sich der steigenden Risikoaversion zum Jahresende nicht entziehen. Im Zuge der seit Jahresbeginn andauernden Erholung konnten jedoch gute Ergebnisse erzielt werden. Im Betrachtungszeitraum konnte daher in Summe eine positive Rendite erwirtschaftet werden. Das Umfeld für Unternehmensanleihen bleibt weiter ausgewogen. Einerseits belasten das schwache Wachstum und der Handelskonflikt. Andererseits wirkt die expansive Geldpolitik der Zentralbanken unterstützend.

High Yield Unternehmensanleihen (Rating BB - CCC) haben sich bis September relativ gut gehalten, anschließend kam es aber wie auch bei den anderen Anleihenmärkten zu Rückgängen. Seit Jahresbeginn kam es jedoch zu einer ausgeprägten Gegenbewegung. Somit konnte im Berichtszeitraum ein positives Ergebnis erzielt werden. Die Ausfallraten verbleiben weiterhin auf niedrigem Niveau.

## Entwicklung Aktienmärkte \*)

An den Börsen war 2018 ein recht enttäuschendes Jahr. Die Aktienkurse der Unternehmen sind flächendeckend rot eingefärbt. Auch die meisten großen Indizes der Welt haben im vergangenen Jahr schlecht abgeschnitten. Zu Jahresbeginn scheint dieser Bärenmarkt vorbei zu sein, Indizes sowie Aktienkurse von Unternehmen steigen wieder. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnete im Berichtszeitraum einen Anstieg von 11,8 % und notiert Ende April bei 26.592,9 Punkten. Der österreichische Aktienindex ATX liegt aktuell bei 3.214,8 Punkten und somit – 4,7 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei notiert bei 22.258,7 Punkten. Der MSCI World notiert aktuell wieder bei 6.303,4 Punkten, was einem Wachstum von 6,5 % entspricht. Die Facebook-Aktie hat sich nach einem starken Kursverfall im Juli aufgrund schlechter Quartalszahlen seither besser entwickelt als erwartet. Die Zahlen des vierten Quartals 2018 waren deutlich besser. Der Titel notiert aktuell bei 193,4 USD. Probleme rund um das iPhone haben die Apple-Aktie zuletzt unter Druck gebracht, sie konnte sich aber seit Jahresbeginn wieder erholen und steht Ende April bei 200,67 USD.

\*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt)

## Anlagepolitik

### Aktien

Während des Berichtszeitraums wurde die Aktienquote auf neutral belassen.

Hauptaugenmerk der Aktienveranlagung liegt auf großkapitalisierten Unternehmen. Als Beimischung befinden sich kleinkapitalisierte Unternehmen im Fonds. Bevorzugt werden Aktienfonds mit defensiven Strategien.

Aktien aus Emerging Markets Ländern wurden gegenüber Aktien Industriestaaten neutral gewichtet.

Zusätzlich wurden Anfang des Jahres Aktienfonds, welche nach dem Investmentstil Minimum Varianz gemanagt werden, zu Gunsten Value (2/3) und Growth (1/3) abgebaut.

### Renten

Rentenseitig wird vorwiegend in europäische Anleihen investiert. Es befanden sich während der gesamten Berichtsperiode Schwellenländeranleihen und Unternehmensanleihen aus dem High Grade und High Yield Bereich im Fonds. Inflationsgeschützte Anleihen wurden zulasten von Staatsanleihen übergewichtet.

### Alternative Investments

Von Mai bis Oktober wurde in Wandelanleihen investiert. Diese Position wurde schließlich zur Gänze abgebaut und im Geldmarkt zwischengeparkt.

### Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

**Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze	100,00%	

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

#### Thesaurierungsanteil (EUR)

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	12.739,03
Auszahlung (KESt) am 16.07.2018 (entspricht 0,0048 Anteilen) <sup>1)</sup>	61,0790
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	13.082,04
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	13.144,30
Nettoertrag pro Anteil	405,27
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b> <sup>3)</sup>	<b>3,18%</b>

#### Thesaurierungsanteil IT (EUR)

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	12.943,81
Auszahlung (KESt) am 16.07.2018 (entspricht 0,0060 Anteilen) <sup>1)</sup>	78,0998
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	13.355,97
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	13.435,98
Nettoertrag pro Anteil	492,17
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b> <sup>3)</sup>	<b>3,80%</b>

#### Vollthesaurierungsanteil (CZK)

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	337.372,50
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	350.203,06
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	350.203,06
Nettoertrag pro Anteil	12.830,56
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b> <sup>3)</sup>	<b>3,80%</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 16.07.2018 (Ex Tag) EUR 12.833,41; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 13.036,77

<sup>3)</sup> Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

## 2. Fondsergebnis

EUR

### A) Realisiertes Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	695.220,72	
Dividenderträge Ausland	+	534.088,32	
ausländische Quellensteuer	-	82.284,80	
Dividenderträge Inland	+	741,12	
inländische Quellensteuer	-	409,36	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,02	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	202,20	+ 1.147.558,22

**Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)** - 28.056,52

#### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft <sup>3)</sup>	-	1.234.505,94	
Wertpapierdepotgebühren	-	52.685,92	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	8.709,52	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	2.116,37	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	22.570,84	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	+	7.170,82	
Performancekosten	-	0,00	- 1.313.417,77

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** - **193.916,07**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

Realisierte Gewinne	+	3.363.870,06	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	17.485,43	
Realisierte Verluste	-	599.017,90	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	73.273,83	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + **2.709.063,76**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + **2.515.147,69**

### B) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

**Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses** + **954.652,26**

### C) Ertragsausgleich

**Ertragsausgleich** + **87.590,45**

**Fondsergebnis gesamt** + **3.557.390,40**

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)  
EUR 3.663.716,02

<sup>3)</sup> Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

<sup>4)</sup> Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 13.695,58. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

<b>3. Entwicklung des Fondsvermögens</b>		<b>EUR</b>
<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>1)</sup></b>	+	103.939.195,11
<b>Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 16.07.2018</b>	-	401.966,03
<b>Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 16.07.2018</b>	-	75.432,54
<b>Mittelveränderung</b>		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	4.112.235,99
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	3.557.390,40
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>2)</sup></b>		<b>111.131.422,93</b>

<sup>1)</sup> Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 6.542,383 Thesaurierungsanteile; 965,848 Thesaurierungsanteile IT, 611,330 Vollthesaurierungsanteile

<sup>2)</sup> Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 6.757,790 Thesaurierungsanteile; 1.168,193 Thesaurierungsanteile IT, 522,366 Vollthesaurierungsanteile

## Vermögensaufstellung zum 30. April 2019

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>Wertpapiervermögen</b>							
<b>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>							
<b>Anleihen</b>							
<i>lautend auf EUR</i>							
IT0001205589	0,0000 % BCA INTESA 98-28 ZERO	118	118		79,69	94.033,61	0,08
IT0006527185	0,0000 % CEB 99-24	26			194,56	50.584,82	0,05
IT0006527300	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 99-29 FLR	85	85		186,74	158.725,60	0,14
AT0000325568	0,0390 % STEIERMARK L.H. 03-43 4	100			84,16	84.156,25	0,08
FR0013296373	0,1250 % AGENCE FSE DEV. 17/23 MTN	100			100,73	100.726,00	0,09
FI4000378674	0,1250 % OMA SAASTOP. 19/24 MTN	200	200		99,93	199.866,00	0,18
FR0013190188	0,2500 % AGENCE FSE DEV. 16/26 MTN	100			99,76	99.761,00	0,09
NL0011220108	0,2500 % NEDERLD 15-25	100			103,02	103.018,00	0,09
XS1720933297	0,3750 % AEGON BK 17/24 MTN	100			101,20	101.204,00	0,09
XS1554349297	0,3750 % DBS BANK 17/24 MTN	100			101,18	101.179,00	0,09
XS1432510631	0,3750 % NORD/LB LUX 16/23 MTN	100			101,06	101.056,00	0,09
XS0620233097	0,4000 % UNICREDIT 11/26 MTN	200	200		158,59	317.178,00	0,29
XS1640827843	0,5000 % BK OF QUEENSL. 17/22 MTN	100			101,44	101.444,00	0,09
XS1458458665	0,5000 % COMMONW.BK AUSTR.16/26MTN	130			100,91	131.185,60	0,12
XS1529880368	0,5000 % COVENTRY BLDG 17/24 MTN	100			101,43	101.425,00	0,09
XS1551917245	0,5000 % ITALGAS 17/22 MTN	100			101,26	101.260,00	0,09
DE000A2GSAF2	0,5000 % K.F.W.ANL.V.17/2027	100	100		102,95	102.949,00	0,09
XS1640668353	0,5000 % LEEDS BUILDING 17/24 MTN	100			101,30	101.297,00	0,09
XS1612958253	0,5000 % NATL WESTM. BK 17/24 MTN	100			101,80	101.800,00	0,09
FR0013201639	0,5000 % SANOFI 16/27 MTN	100			100,52	100.515,00	0,09
FI4000375092	0,5000 % SUOMYHDISTYS 19/26 MTN	100	100		101,19	101.186,00	0,09
XS1750083229	0,5000 % UTD OV. BK 18/25 MTN	100			101,34	101.340,00	0,09
FR0013323722	0,6000 % HSBC FR 18/23 MTN	100			101,92	101.919,00	0,09
XS1808478710	0,6250 % ALBERTA 18/25 MTN	100			102,39	102.393,00	0,09
XS1482736185	0,6250 % ATLAS COPCO 16/26 MTN	100			100,51	100.509,00	0,09
DE000A0Z1UQ7	0,6250 % BAY.LAND.BOD.IS. 17/27	60			102,88	61.729,20	0,06
DE000A2GSM83	0,6250 % BD.LAENDER 53 LSA 17/27	100			102,90	102.895,00	0,09
XS1943474483	0,6250 % CORP.ANDINA 19/24 MTN	100	300	200	99,80	99.795,00	0,09
DE000A168650	0,6250 % DAIMLER AG.MTN 15/20	30			100,69	30.206,10	0,03
XS1720642138	0,6250 % TOYOTA MOTOR CRED17/24MTN	120			101,79	122.151,60	0,11
XS1637329639	0,7500 % AEGON BK 17/27 MTN 3	100			102,09	102.088,00	0,09
IT0005090516	0,7500 % BANCO BPM 15/22 MTN	200			100,73	201.464,00	0,18
IT0005175242	0,7500 % BCO POP.DI SONDR. 16-23	100			100,55	100.546,50	0,09
XS1790961962	0,7500 % NATL BK OF CDA 18/25 MTN	100			103,50	103.499,00	0,09
XS1188094673	0,7500 % NATL GRID NA 15/22 MTN	100			102,19	102.187,00	0,09
XS1690669574	0,7500 % PKO B.HIPOTECZ. 17/24 MTN	100			101,59	101.585,00	0,09
FR0013286192	0,7500 % REP. FSE 17-28 O.A.T.	100	100		104,56	104.560,00	0,09
XS1716825507	0,7500 % SKAND.ENS. 17/27 MTN	100		100	102,93	102.934,00	0,09
XS1619312173	0,8750 % APPLE 17/25	150			104,06	156.082,50	0,14
XS1143486865	0,8750 % ASTRAZENECA 14/21 MTN	150			102,45	153.679,50	0,14
XS1842961440	0,8750 % NORDEA BK 18/23 MTN	100	100		101,40	101.396,00	0,09
XS1505573482	0,8750 % SNAM 16/26 MTN	100	100		99,36	99.357,00	0,09
XS1654192191	0,8750 % UNILEVER 17/25 MTN	100			104,08	104.078,00	0,09
XS1565570212	0,8750 % VAN LANSCHOT 17/27 MTN	100			103,53	103.529,00	0,09
XS1793287472	0,8750 % YORKSHIRE BLDG 18/23 MTN	100			100,42	100.417,00	0,09
AT000B000476	0,8794 % ERSTE GP BNK AG 06-21 FLR	100			98,24	98.240,00	0,09
BE0000347568	0,9000 % BELGIQUE 19/29	130	130		104,43	135.752,50	0,12
XS1619567677	0,9500 % LITAUEN 17/27 MTN	200			104,19	208.376,00	0,19
IT0005339996	1,0000 % BPER BANCA 18/23	200	200		102,17	204.342,00	0,18
XS1720922175	1,0000 % BRIT. TELECOM. 17/24 MTN	120			101,69	122.025,60	0,11
DE0001102382	1,0000 % BUNDANL.V.15/25	200			108,57	217.142,00	0,20
XS1577586321	1,0000 % COMP.DE ST.-GOBAIN 17/25	100			102,78	102.782,00	0,09
XS1734533372	1,0000 % DEUTSCHE POST MTN.17/27	150			102,51	153.766,50	0,14
IE00BV8C9418	1,0000 % IRLAND 2026	200			105,88	211.766,00	0,19
DE000NRW0F67	1,0000 % LAND NRW SCHATZ14R1337	100			105,76	105.761,00	0,10
XS1397134609	1,0000 % LINDE FIN. 16/28 MTN	60			105,45	63.271,80	0,06
XS1734689620	1,0000 % OMV AG 17/26 MTN	70			103,76	72.629,20	0,07

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf EUR</b>							
XS1574158082	1,0000 % PFIZER INC. 17/27	150	150		104,07	156.102,00	0,14
XS1617859464	1,0000 % SWEDBANK 17/27 FLR MTN	100			97,53	97.532,00	0,09
FR0013405032	1,0000 % UNIBAIL-ROD. 19/27 MTN	100	200	100	101,74	101.742,00	0,09
XS1747444831	1,1250 % BMW FIN. NV 18/28 MTN	150			102,09	153.141,00	0,14
XS1377681272	1,1250 % BRIT. TELECOM. 16/23 MTN	200			102,92	205.846,00	0,19
XS1750986744	1,1250 % ENEL FIN.INTL 18/26 MTN	150			101,56	152.341,50	0,14
XS1584122177	1,1250 % ESSITY 17/24 MTN	150			103,73	155.589,00	0,14
XS1829276275	1,1250 % LETTLAND 18/28 MTN	100	100		105,02	105.018,00	0,09
XS1803247557	1,1250 % LUNAR FUNDING V 18/26 MTN	100			103,70	103.695,00	0,09
FR0013233384	1,2500 % ACCOR 17/24	100			102,43	102.425,00	0,09
FR0012766889	1,2500 % AIR LIQUIDE FIN.15/25 MTN	100			106,48	106.476,00	0,10
PTBSRJOM0023	1,2500 % BANCO SANT.TO. 17/27 MTN	100			104,99	104.987,00	0,09
XS1617831026	1,2500 % BQUE F.C.MTL 17/27 MTN	100			104,31	104.306,00	0,09
FR0013296159	1,2500 % CIE F.FONCIER 17/32 MTN	200			105,22	210.430,00	0,19
XS1433231377	1,2500 % DVB BANK MTN.16/23	200			101,20	202.390,00	0,18
XS1238901166	1,2500 % GENL EL. 15/23	200			101,94	203.886,00	0,18
XS1211040917	1,2500 % TEVA PH.F.NL.II 15/23	200			95,56	191.128,00	0,17
DE000A180B80	1,3750 % ALLIANZ FIN. II 16/31 MTN	100			103,46	103.464,00	0,09
XS1557268221	1,3750 % BCO SANTANDER 17/22 REGS	100			103,28	103.275,00	0,09
XS1614198262	1,3750 % GOLDM.S.GRP 17/24 MTN	150	150		102,76	154.135,50	0,14
XS1202213291	1,4000 % PPG INDUST. 15/27	100	100		103,61	103.607,00	0,09
IT0005153975	1,5000 % BANCO BPM 15-25 MTN	100			102,16	102.164,00	0,09
XS1116480697	1,5000 % BARCLAYS 14/22 MTN	100			103,50	103.495,00	0,09
XS1070100257	1,5000 % HYPO VORARLG BK 14/19 MTN	200			100,10	200.191,00	0,18
XS1725633413	1,5000 % MCDONALDS CORP. 17/29 MTN	100			103,74	103.735,00	0,09
XS1203941775	1,5000 % METRO MTN 15/25	110			99,06	108.963,80	0,10
FR0012993103	1,5000 % REP. FSE 15-31 O.A.T.	100	100		111,14	111.138,00	0,10
XS1652855815	1,5000 % VODAFONE GRP 17/27 MTN	200	100	100	103,28	206.554,00	0,19
XS0999478372	1,5500 % ALANDSBANKEN 13/19 MTN	100			100,16	100.161,00	0,09
XS1686846061	1,6250 % ANGLO AM. CAP. 17/25 MTN	100			102,43	102.429,00	0,09
XS0212688013	1,7500 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN	100			102,53	102.529,00	0,09
XS1403619411	1,7500 % BK GOSPOD.KRAJ. 16/26 MTN	130			106,59	138.563,10	0,12
XS1672151492	1,7500 % HOLCIM FIN.LUX. 17/29 MTN	100			100,54	100.540,00	0,09
AT0000A1LJH1	1,8750 % CA IMMO 16-21	60			102,13	61.278,90	0,06
AT0000A1TBC2	1,8750 % CA IMMO 17-24	100			103,42	103.415,50	0,09
XS0878010718	1,8750 % INNOGY FINANCE 13/20 MTN	100			101,52	101.515,00	0,09
BE6285455497	2,0000 % AB INBEV 16/28 MTN	100			107,63	107.632,00	0,10
IT0005127086	2,0000 % B.T.P. 15-25	300	300		100,32	300.963,00	0,27
IT0005359507	2,0000 % BCA PASCH.SI 19/24 MTN	100	100		102,16	102.161,00	0,09
XS1828033834	2,0000 % DT.TELEK.INTL F.18/29 MTN	150	150		107,08	160.620,00	0,14
IT0005274805	2,0500 % B.T.P. 17-27	100			98,62	98.621,00	0,09
XS1840618216	2,1250 % BAYER CAP.CORP. 18/29	100	100		104,21	104.213,00	0,09
XS1575640054	2,1250 % ENERGA FIN. 17/27 MTN	200			102,28	204.564,00	0,18
IT0005151854	2,1250 % MTE PASCHI SI. 15/25 MTN	100			102,11	102.114,00	0,09
ES00000127G9	2,1500 % SPANIEN 15-25	200			111,14	222.272,00	0,20
XS1112013666	2,2500 % WPP FINANCE 14/26 MTN	130			107,74	140.063,30	0,13
IT0004380546	2,3500 % B.T.P. 08-19 FLR	200			102,56	226.969,32	0,20
XS1403416222	2,3750 % TURKIYE VAKIF.BK.16/21MTN	100			97,05	97.045,00	0,09
XS1071713470	2,5000 % CARLSBERG BREW. 14/24 MTN	100			110,40	110.397,00	0,10
XS1382368113	2,5000 % ROYAL BK SCOTLD 16/23 MTN	190			106,36	202.087,80	0,18
FR0012648590	2,5000 % SUEZ 15-UND. FLR	100			102,37	102.374,00	0,09
AT0000A0XP66	2,5500 % BKS BANK AG 12-22 8/PP	200			108,79	217.583,00	0,20
BE0000332412	2,6000 % BELGIQUE 14-24 72	100			114,53	114.525,00	0,10
DE000DL19US6	2,6250 % DT.BANK MTN 19/26	100	100		102,90	102.902,00	0,09
XS1185941850	2,6250 % SPP INFRA.FIN. 15/25	200			106,64	213.272,00	0,19
ES00000126B2	2,7500 % SPANIEN 14-24	200		150	113,88	227.768,00	0,20
PTOTETOE0012	2,8750 % PORTUGAL 16-26	100	100		115,98	115.979,00	0,10
XS1420357318	2,8750 % RUMAENIEN 16/28 MTN REGS	150	150		104,50	156.750,00	0,14
XS1140857316	3,1250 % STAND.CHAR. 14/24 MTN	100			109,90	109.900,00	0,10
XS1212470972	3,2500 % SCHAEFFLER FIN.15/25 REGS	200			104,31	208.626,00	0,19
XS1568874983	3,7500 % PET. MEX. 17/24 MTN	100	100		103,43	103.431,00	0,09
XS0835890350	4,2500 % PETROBRAS GBL FIN. 12/23	100			110,67	110.667,00	0,10
XS1799939027	4,6250 % VOLKSWAGEN INTL18/UND.FLR	100	100		102,41	102.414,00	0,09
DE0001135085	4,7500 % BUNDANL.V.98/07.28 II	100			144,90	144.898,00	0,13
XS1379158048	5,1250 % PET. MEX. 16/23 MTN	100			109,68	109.679,00	0,10
XS1001668950	5,1630 % RAIF.BK INTL 13/24 MTNFLR	100			100,69	100.693,00	0,09
XS1311440082	5,5000 % GENERALI 15/47 FLR MTN	200	100		112,41	224.824,00	0,20

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf EUR</b>							
XS0997355036	5,8750 % RAIF.LABA NO 13/23 MTN	100			111,53	111.525,00	0,10
XS0764278528	6,2500 % MUENCH.RUECK 12/42	100			117,41	117.408,00	0,11
<b>lautend auf ATS</b>							
AT0000296181	7,5000 % 1.GRP BK AG 94-24 5	1.500			125,02	136.280,64	0,12
<b>lautend auf ITL</b>							
XS0071094667	0,0000 % COBA DRESD.FIN. NK/26	400.000			87,38	180.505,82	0,16

#### Strukturierte Produkte

<b>lautend auf EUR</b>							
XS0229808315	1,2690 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	150			107,13	160.700,00	0,14

#### In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

#### Anteile an OGAW und OGA

<b>lautend auf EUR</b>							
LU0389811539	AIS-A.I.MSCI EUROPE IE C	2.000	224	90	1.922,77	3.845.540,00	3,47
LU1681042518	AIS-AM.E.V.F.EOC	7.000	590	120	223,04	1.561.264,60	1,40
LU1681037609	AIS-AM.JAP.T.EOC	21.000	4.100	2.105	76,84	1.613.587,50	1,45
LU1681040223	AIS-AM.STX EUR.600 EOC	32.000	4.020	1.950	83,48	2.671.419,20	2,40
AT0000A0LGZ1	APOLLO 2 GLOBAL BD A2 A	45	56	11	111.764,03	5.029.381,35	4,54
LU1055028937	BRGIF-IS EM.EQ.I.(L)F2CEO	37.000	6.725	4.500	116,54	4.311.980,00	3,89
LU0353649436	FID.FDS-GL.IN.L.BD YACEOH	150.000	16.000	12.419	11,94	1.791.000,00	1,61
IE00B66F4759	IS EO H.Y.CO.BD U.ETF EOD	26.400	2.140		104,38	2.755.632,00	2,48
IE00B0M62X26	IS EO I.L.GO.BD U.ETF EOA	15.000	3.545	1.700	208,90	3.133.500,00	2,83
IE00B4L5YX21	ISHSIII-C.MSCI JP.IMI DLA	41.000	1.300	590	36,48	1.495.680,00	1,35
IE00B9M6RS56	ISHSVI-JPM DL BD EOH DIS	29.000	7.020	4.445	92,82	2.691.635,00	2,42
AT0000A1CTF3	KEPLER Emerging Markets Rentenfonds IT (T)	11.000	1.170	406	224,61	2.470.710,00	2,22
AT0000722681	KEPLER Europa Aktienfonds (T)	28.000	3.643	3.000	91,79	2.570.120,00	2,31
AT0000607387	KEPLER Growth Aktienfonds (T)	6.000	6.000		195,75	1.174.500,00	1,06
AT0000A1CTH9	KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds IT (T)	8.500	1.020	519	145,51	1.236.835,00	1,11
AT0000A1CTJ5	KEPLER Risk Select Aktienfonds IT (T)	12.000	1.500	16.263	221,74	2.660.880,00	2,39
AT0000A1CTK3	KEPLER Small Cap Aktienfonds IT (T)	3.300	369	200	400,76	1.322.508,00	1,19
AT0000A21BG6	KEPLER Value Aktienfonds IT (T)	8.000	8.000		222,10	1.776.800,00	1,60
FR0010609115	LA FRANCAISE-TRESORERIE I	47	47		107.988,73	5.075.470,31	4,58
LU1686830065	LIF-L.EUROMTS C.BD.AG.EOA	21.000	24.000	3.000	139,34	2.926.203,00	2,64
LU1390062245	MUL-LYX.EO 2-10Y I.EX. A	56.000	7.520	2.650	97,50	5.459.720,00	4,92
DE0008484452	NOMURA REAL PROT.F.I/EUR	55.500	6.000	3.818	94,97	5.270.835,00	4,75
LU1694214633	NORDEA 1-LD E.CO.V.BD BIEO	23.000	23.830	830	100,82	2.318.860,00	2,09
LU0569863755	UBAM-GLBL HIGH YIE.IHCEUR	8.000	2.270	1.533	165,93	1.327.440,00	1,19
LU1808451352	UBAM-H.G.EU.IN. ICEOA	10.800	10.800		102,72	1.109.376,00	1,00
IE00B78JSG98	UBS(I)-MSCI US.V.U.E.ADDL	39.500	6.425	8.610	69,70	2.753.150,00	2,48
IE00BJ0KDR00	X(IE) - MSCI USA 1C	37.000	8.800	51.440	71,24	2.636.028,00	2,37
<b>lautend auf USD</b>							
IE0031575495	BRAND.I.FDS-B.US VAL.IDL	410.000	410.000		14,79	5.423.396,83	4,89
LU0474363545	ROB.CGF-R.BP US L.C.E.IDL	20.000	2.600	3.066	255,95	4.578.302,48	4,13
LU1868837300	TN.L.-AME.PTF. 9DLA	585.000	585.000		10,40	5.441.373,76	4,91

<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>105.164.488,09</b>	<b>94,63</b>
---------------------------------	--	--	--	--	--	-----------------------	--------------

## Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte		Nominale	Kurswert	Anteil in %
<b>Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft</b>				
<b>Kauf</b>				
	CZK/EUR Laufzeit bis 20.09.2019	<sup>1)</sup> 84.000.000	2.541,05	0,00
	CZK/EUR Laufzeit bis 21.06.2019	<sup>1)</sup> 83.075.000	46.942,96	0,04
	CZK/EUR Laufzeit bis 21.06.2019	<sup>1)</sup> 14.000.000	4.994,61	0,01
<b>Summe Derivative Produkte</b>			<b>54.478,62</b>	<b>0,05</b>
<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>			<b>5.895.835,64</b>	<b>5,31</b>
EUR			5.850.665,11	5,27
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN			45.170,53	0,04
NICHT EU-WÄHRUNGEN			0,00	0,00
<b>Sonstiges Vermögen</b>			<b>16.620,58</b>	<b>0,01</b>
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN			-107.208,37	-0,10
DIVERSE GEBÜHREN			-6.477,14	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE			0,00	0,00
EINSCHÜSSE			0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE			0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE			132.673,68	0,12
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)			-2.367,59	0,00
<b>Fondsvermögen</b>			<b>111.131.422,93</b>	<b>100,00</b>

<sup>1)</sup> Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Fremdwährungsrisiko der Währungsranche vermindert.

**DEVISENKURSE**

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Oesterreichischer Schilling (ATS)	13,7603
Tschechische Kronen (CZK)	25,6810
Italienische Lire (ITL)	1.936,2700
US-Dollar (USD)	1,1181

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 29. April 2019 oder letztbekannte bewertet.

**Regeln für die Vermögensbewertung**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilschneidungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilschneidung aus der Teilung des Wertes einer Anteilschneidung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilschneidung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

## Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

### Anleihen

#### lautend auf EUR

IT0000966017	0,0000 % INTESA SANP. 97-27 ZO		159
XS1508588875	0,0000 % SNAM 16/20 MTN		100
XS1506604161	0,1000 % BANK OF MONTREAL 16/23MTN		200
XS1622285283	0,1250 % SPAR.SOR BOLIGKR.17/22MTN		100
ES0444251047	0,2500 % IBERCAJA BCO 16-23		100
XS1394065756	0,2500 % LAENFOERSAEK.HYP 16/23		100
FR0013358496	0,2500 % SOC.GEN.SFH 18/23 MTN	100	100
XS1880870602	0,3750 % SANTANDER UK 18/23 MTN	200	200
FR0013216900	0,4240 % DANONE 16/22 MTN		100
XS1555575320	0,5000 % CORP.ANDINA 17/22 MTN		200
ES0413320096	0,5000 % DEUT. BK ESP. 18-24	100	100
XS1751347946	0,5000 % DEXIA CL 18/25 MTN		100
XS1887330188	0,5000 % SKIPTON BUILD. 18/23 MTN	130	130
XS1716946717	0,6250 % AUCKLAND, COUNC. 17/24MTN		200
XS1169977896	0,6250 % DEXIA CL 15/22 MTN		100
XS1825134742	0,6250 % NORDEA MORTG.B. 18/25 MTN	100	100
XS0418678925	0,7075 % UNICR.BK AUS. 09/19 MTN	100	100
XS1613121422	0,7500 % ABB FIN.B.V. 17/24 MTN		100
BE0000334434	0,8000 % BELGIQUE 15/25 74		100
ES0422714123	0,8750 % CAJAMAR CAJA RURAL 18-23	100	100
XS1807409450	0,8750 % HYPO NOE L.F.N.W. 18/23		100
FR0013302809	0,8750 % SCHNEIDER ELECTRIC 17/26		100
XS1523192588	0,8750 % UNIBAIL-RODAMCO 16/25 MTN		100
IT0005172322	0,9500 % B.T.P. 16-23		300
ES0413679327	1,0000 % BANKINTER 15-25		100
FR0013179553	1,0000 % JCDECAUX 16/23		100
XS1327027998	1,1000 % MASTERCARD 15/22		150
DE000DB7XJP9	1,1250 % DT.BANK MTN 15/25		100
SI0002103685	1,2500 % SLOWENIEN 17-27		100
XS1115479559	1,3750 % CS AG LDN 14/22 MTN		100
XS1405762805	1,5000 % TEL.FIN. 16/26		100
XS1550951211	1,5280 % TELEFONICA EM. 17/25 MTN		100
XS1907130246	1,5500 % KASACHSTAN 18/23 MTN REGS	100	100
AT000B100961	1,6300 % ALLG.SPARK.OBER.14-19 MTN		200
XS1785340172	1,7500 % INTESA SAN. 18/28 MTN	100	100
FR0011486067	1,7500 % REP. FSE 13/23 O.A.T.		100
XS0982713686	1,8750 % 3M CO. 13/21		100
XS1377682676	1,8750 % COCA COLA HBC F.16/24 MTN		100
XS0954025267	2,2500 % GE CAP.EURO.FUND.13/20MTN		100
XS0951216083	2,2500 % ORACLE 13/21		100
XS1019818787	2,3240 % PKO FINANCE 14/19 MTN		100
XS1568875444	2,5000 % PET. MEX. 17/21 MTN C		100
XS0763122578	2,6250 % ABB FIN.B.V. 12/19 MTN		100
XS0996354956	2,6250 % ENI S.P.A. 13/21 MTN		100
FR0011317783	2,7500 % REP. FSE 12-27 O.A.T.		300
XS1312891549	2,7500 % RUMAENIEN 15/25 MTN REGS		120
XS1888179477	3,1000 % VODAFONE GRP 18/79 FLR	100	100
SK4120008871	3,3750 % SLOWAKEI 2024		100
XS1206541366	3,5000 % VOLKSWAGEN INTL 15/UN.FLR		100
PTOTEYOE0007	3,8500 % PORTUGAL 05-21	200	200
IT0001277406	5,5000 % DEXIA CREDI. 98-18 FLR		80

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

### Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

#### Anleihen

##### lautend auf EUR

AT000B041850	0,3300 % UNICR.BK AUS. 10-20 P3	150	150
--------------	---------------------------------	-----	-----

### In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

#### Anteile an OGAW und OGA

##### lautend auf EUR

AT0000A1ETH5	KEPLER SMN Bond Trend Plus (T)		191
AT0000A1ETJ1	KEPLER SMN Bond Trend Plus IT (T)	190	190
FR0010481127	LYX.EUROMTS CO.BD A.U.ETF	420	12.245
LU1274833612	MFS-M.GLOBAL CONV. IEQA	223.500	223.500
LU1045435887	RCGF-R.QI US CON.EQU.IEUR	1.460	18.260
LU0358423738	UBS(L)BD-CONV.GL.EO H.QA	14.750	14.750

##### lautend auf USD

GB00B97R4Q05	THREADN.I.F.AMERICA.ZADL	49.404	1.791.300
LU1868836914	TN.L.-AME.PTF. 3DLA	581.625	581.625

### Derivative Produkte

#### Devisentermingeschäfte

Nominale

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Kauf		Nominale
	CZK/EUR Laufzeit bis 06.06.2018	83.075.000
	CZK/EUR Laufzeit bis 06.12.2018	83.075.000
	CZK/EUR Laufzeit bis 07.03.2019	83.075.000
	CZK/EUR Laufzeit bis 09.08.2018	21.000.000
	CZK/EUR Laufzeit bis 21.12.2018	14.000.000

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>%</b>
<b>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>		
Anleihen	16.570.660,06	14,91
Strukturierte Produkte	160.700,00	0,14
<b>In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate</b>		
Anteile an OGAW und OGA	88.433.128,03	79,58
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>	<b>105.164.488,09</b>	<b>94,63</b>
<b>Derivative Produkte</b>	<b>54.478,62</b>	<b>0,05</b>
Devisentermingeschäfte	54.478,62	0,05
<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>	<b>5.895.835,64</b>	<b>5,31</b>
<b>Sonstiges Vermögen</b>	<b>16.620,58</b>	<b>0,01</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>111.131.422,93</b>	<b>100,00</b>

Linz, am 9. August 2019

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein      Dr. Robert Gründlinger, MBA      Dr. Michael Bumberger

## Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2018 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2018	105
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2018	31
Fixe Vergütungen	6.711.671,22
Variable Vergütungen	308.550,00
<b>Summe Vergütungen alle Mitarbeiter</b>	<b>7.020.221,22</b>
davon Geschäftsleiter	790.915,33
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	920.943,35
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	1.624.775,31
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	149.726,39
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
<b>Summe Vergütungen Risikoträger</b>	<b>3.486.360,38</b>

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

### Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau (Lehre, Matura, Universität, CPM ...), das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die (künftig) konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Für neu in das Unternehmen eintretende Mitarbeiter ist eine Bezahlung nach Kollektivvertrag vorgesehen. Eine darüber hinausgehende Bezahlung ist in weiterer Folge über Funktionszulagen bzw. Überzahlungen sowie Überstundenpauschalen möglich.

Leistungsträgern wird – als weiterer Schritt bzw. im Fall von hochqualifizierten, neu eintretenden Mitarbeitern – ein Sondervertrag angeboten. Das darin geregelte überkollektivvertragliche Gehalt stellt eine pauschale Abgeltung für die (weiterhin) zu erbringende (Mehr)Leistung der Mitarbeiter dar.

Variable Gehaltsbestandteile werden ausschließlich anhand objektiver Kriterien bemessen. Dabei wird primär auf das finanzielle Ergebnis der gesamten Gesellschaft abgestellt, sekundär kommen Kriterien wie Auszeichnungen, Erreichen strategischer Zielsetzungen, Kundenzufriedenheit, Einhaltung der Risikomanagementpolitik, Einhaltung interner und externer Vorschriften, Führungsqualitäten, Teamarbeit, Kreativität, Motivation und Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen, den internen Kontrollfunktionen und Unternehmensfunktionen zum Tragen.

Zusätzlich erfolgt eine jährliche Leistungsbeurteilung durch den unmittelbaren Vorgesetzten, die ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des fixen bzw. variablen Gehaltsbestandteils hat.

In keinem Fall wird bei der Bemessung der Gehaltshöhe das Erzielen kurzfristiger Gewinne durch Übernahme von Risiken berücksichtigt.

Die Geschäftsstrategie der KEPLER-FONDS KAG war und ist auf langfristiges, solides Wachstum ausgerichtet. Ziel ist neben einem absoluten Wachstum insbesondere auch eine kontinuierliche Steigerung des Marktanteiles.

Die Umsetzung dieser Geschäftsstrategie hängt unmittelbar an der Qualifikation und Einsatzbereitschaft jedes einzelnen Mitarbeiters. Daher spielt der Bewerb um die besten Mitarbeiter eine große Rolle.

Das gesamte Personalmanagement (und hier als wichtiger Teilbereich auch die Vergütungspolitik) ist daher darauf ausgerichtet, den (potenziellen) Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem diese bereit sind, eine überdurchschnittliche Leistung zu erbringen.

Dazu gehören

als fixe Gehaltsbestandteile: neben einem angemessenen Grundgehalt auch

- diverse im Kollektivvertrag bzw. in freiwilligen Betriebsvereinbarungen geregelte Sozialleistungen, wie z.B.
  - Zuschüsse zur Krankenzusatzversicherung
  - Pensionskassenbeiträge
  - Jubiläumsgelder
  - Essenszuschuss / Betriebsküche sowie
- ggf. Zahlungen anlässlich von Betriebsjubiläen,

als variabler Gehaltsbestandteil:

- ggf. Einmalzahlungen im Einzelfall für außergewöhnlichen Arbeitseinsatz bzw.
- ggf. Prämien im Kollektiv für verliehene Auszeichnungen (diverse Preise für erfolgreiches Management etc.) sowie flexible Arbeitszeit, Möglichkeit der Kinderbetreuung, Förderung der Aus- und Weiterbildung (Matura, UNI-Lehrgänge, CPM- und CFA/CEFA-Lehrgänge), ein sehr gutes Betriebsklima und kurze Entscheidungswege durch flache Hierarchien.

#### **Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütung der KEPLER-FONDS KAG:**

Die von Innenrevision (05.04.2018) bzw. Vergütungsausschuss (22.06.2018) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

#### **Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:**

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen.

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

**Dynamik Invest,  
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 9. August 2019

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller  
Wirtschaftsprüfer

**Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Dynamik Invest**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.05.2018 - 30.04.2019  
Ausschüttung/Auszahlung: 15.07.2019  
ISIN: AT0000A0PDE4

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	301,6432	301,6432	301,6432	301,6432
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0246	0,0246	0,0246	0,0246
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden erträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	120,6474			120,6474
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	180,9712	301,6186	301,6186	180,9712
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	180,9712	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	301,6186	301,6186	180,9712
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				180,9712
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	180,9712	301,6186	301,6186	180,9712
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	49,7671	49,7671	49,7671	49,7671
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	251,8761	251,8761	251,8761	251,8761
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	49,7671	49,7671	49,7671	49,7671

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.05.2018 - 30.04.2019  
15.07.2019  
AT0000A0PDE4

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b> <sup>14)</sup>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	180,9958	301,6432	301,6432	180,9958
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	49,7671	49,7671	49,7671	49,7671
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,8157	0,8157	0,8157	0,8157
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen</b> <sup>9) 10) 11)</sup>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	180,9712	180,9712	180,9712	180,9712

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.05.2018 - 30.04.2019  
15.07.2019  
AT0000A0PDE4

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	49,7671	49,7671	49,7671	49,7671
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	49,7671	49,7671	49,7671	49,7671
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000			

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.05.2018 - 30.04.2019  
15.07.2019  
AT0000A0PDE4

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,2168	0,2168	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,1155	0,1155	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0388	0,0388	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,1753	0,1753	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,0456	0,0456	0,0000	0,0000
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,5920</b>	<b>0,5920</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0378	0,0378	0,0378	0,0378
aus chinesischen Zinsen	0,0121	0,0121	0,0121	0,0121
aus indonesische Zinsen	0,0682	0,0682	0,0682	0,0682
aus malaiischen Zinsen	0,0215	0,0215	0,0215	0,0215
aus tunesischen Zinsen	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091
aus koreanische Zinsen	0,0669	0,0669	0,0669	0,0669
aus brasilianische Zinsen	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,2237</b>	<b>0,2237</b>	<b>0,2237</b>	<b>0,2237</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEst VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

**Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Dynamik Invest (IT)**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.05.2018 - 30.04.2019  
Ausschüttung/Auszahlung: 15.07.2019  
ISIN: AT0000A1DW11

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	384,6185	384,6185	384,6185	384,6185
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	8,9387	8,9387	8,9387	8,9387
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0250	0,0250	0,0250	0,0250
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,1106	0,1106	0,1106	0,1106
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden erträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0309	0,0309
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			17,2356	17,2356
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	136,2435			136,2435
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	<b>257,1780</b>	<b>393,4215</b>	<b>376,1550</b>	<b>239,9115</b>
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	257,1780	52,8128		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	340,6087	376,1550	239,9115
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				234,4740
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	204,3652	340,6087	340,6087	204,3652
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>67,8504</b>	<b>67,8504</b>	<b>67,8504</b>	<b>67,8504</b>
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	316,7681	316,7681	316,7681	316,7681
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	67,8504	67,8504	67,8504	67,8504

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.05.2018 - 30.04.2019  
15.07.2019  
AT0000A1DW11

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b> <sup>14)</sup>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	248,3750	384,6185	384,6185	248,3750
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	67,8504	67,8504	67,8504	67,8504
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	22,6731	22,6731	5,4375	5,4375
7.2	Zinsen	26,7306	26,7306	26,7306	26,7306
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	2,0266	2,0266	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,4922	0,4922	0,4922	0,4922
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	2,5783	2,5783	3,8594	3,8594
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0589	0,0589	0,0589	0,0589
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,1137	0,1137	0,1137	0,1137
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			4,7586	4,7586
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0309	0,0309	0,0309	0,0309
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			17,2356	17,2356
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen</b> <sup>9) 10) 11)</sup>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	30,1088	30,1088	30,1088	30,1088
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,1106	0,1106	0,1106	0,1106
10.3	Ausländische Dividenden	22,6731	22,6731	22,6731	22,6731
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	204,3652	204,3652	204,3652	204,3652

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.05.2018 - 30.04.2019  
15.07.2019  
AT0000A1DW11

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0469	0,0469	0,0469	0,0469
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	67,8504	67,8504	67,8504	67,8504
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	8,2799	8,2799	8,2799	8,2799
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0304	0,0304	0,0304	0,0304
12.3	KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	6,2351	6,2351	6,2351	6,2351
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-2,8955	-2,8955	-2,8955	-2,8955
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	56,2004	56,2004	56,2004	56,2004
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,3691			

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.05.2018 - 30.04.2019  
15.07.2019  
AT0000A1DW11

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der VO zur Vermeidung von Doppelbesteuerung anrechenbare aus Aktien aus Kolumbien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus Aktien aus Drittstaaten ohne Amtshilfeabkommen	0,0000	0,0000	0,9181	0,9181
	0,0000	0,0000	0,9185	0,9185
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,1134	0,1134	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0343	0,0343	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0181	0,0181	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0943	0,0943	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,0294	0,0294	0,0000	0,0000
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,2895</b>	<b>0,2895</b>	<b>0,9185</b>	<b>0,9185</b>
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0341	0,0341	0,0341	0,0341
aus chinesischen Zinsen	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113
aus indonesische Zinsen	0,0600	0,0600	0,0600	0,0600
aus malaisischen Zinsen	0,0189	0,0189	0,0189	0,0189
aus tunesischen Zinsen	0,0080	0,0080	0,0080	0,0080
aus koreanische Zinsen	0,0632	0,0632	0,0632	0,0632
aus brasilianische Zinsen	0,0072	0,0072	0,0072	0,0072
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,2027</b>	<b>0,2027</b>	<b>0,2027</b>	<b>0,2027</b>
<b>Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern</b>				
aus belgischen Aktien	0,0709	0,0709	0,0709	0,0709
aus dänischen Aktien	0,0713	0,0713	0,0713	0,0713
aus finnischen Aktien	0,1986	0,1986	0,1986	0,1986
aus polnischen Aktien	0,0094	0,0094	0,0094	0,0094
aus portugiesischen Aktien	0,0484	0,0484	0,0484	0,0484
aus schwedischen Aktien	0,2020	0,2020	0,2020	0,2020
aus spanischen Aktien	0,0178	0,0178	0,0178	0,0178
aus tschechischen Aktien	0,0716	0,0716	0,0716	0,0716
aus irischen Aktien	0,0082	0,0082	0,0329	0,0329
aus norwegischen Aktien	0,0685	0,0685	0,0685	0,0685
aus schweizer Aktien	0,2395	0,2395	0,2395	0,2395
aus amerikanischen Aktien	1,6160	1,6160	1,6160	1,6160
aus kanadischen Aktien	0,0890	0,0890	0,0890	0,0890
aus neuseeländischen Aktien	0,0079	0,0079	0,0079	0,0079
aus philippinischen Aktien	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
aus indonesischen Aktien	0,0105	0,0105	0,0105	0,0105
aus koreanischen Aktien	0,0720	0,0720	0,0720	0,0720
aus taiwanesischen Aktien	0,0507	0,0507	0,0507	0,0507
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>2,8542</b>	<b>2,8542</b>	<b>2,8789</b>	<b>2,8789</b>
aus schweizer Zinsen	0,0589	0,0589	0,0589	0,0589
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0589</b>	<b>0,0589</b>	<b>0,0589</b>	<b>0,0589</b>
<b>Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern</b>				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1064	0,1064
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0891	0,0891
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,3252	0,3252
aus estnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1822	0,1822
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0993	0,0993
aus griechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1580	0,1580
aus luxemburgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0050	0,0050
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0588	0,0588
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0352	0,0352
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0725	0,0725
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1010	0,1010
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0666	0,0666
aus tschechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1433	0,1433
aus ungarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0347	0,0347
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1027	0,1027
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,1796	0,1796

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.05.2018 - 30.04.2019  
15.07.2019  
AT0000A1DW11

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
aus türkischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0161	0,0161
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	1,6160	1,6160
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0770	0,0770
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1334	0,1334
aus neuseeländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0079	0,0079
aus mexikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0065	0,0065
aus thailändischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0107	0,0107
aus israelischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0162	0,0162
aus philippinischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0096	0,0096
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0314	0,0314
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,7392	0,7392
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1543	0,1543
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0837	0,0837
aus indischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0046	0,0046
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1006	0,1006
aus Aktien aus Ägypten	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus russischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1028	0,1028
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1521	0,1521
aus pakistanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0015	0,0015
aus chilenische Aktien	0,0000	0,0000	0,0119	0,0119
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>5,0355</b>	<b>5,0355</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

**Steuerliche Behandlung je Vollthesaurierungsanteil des Dynamik Invest**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.05.2018 - 30.04.2019  
Ausschüttung/Auszahlung: 15.07.2019  
ISIN: AT0000A1FR40

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		CZK	CZK	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	5.653,1497	5.653,1497	5.653,1497	5.653,1497
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,6563	0,6563	0,6563	0,6563
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden erträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	2.260,9974			2.260,9974
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	<b>3.391,4961</b>	<b>5.652,4934</b>	<b>5.652,4934</b>	<b>3.391,4961</b>
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	3.391,4961	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	5.652,4934	5.652,4934	3.391,4961
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				3.391,4961
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	3.391,4961	5.652,4934	5.652,4934	3.391,4961
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	5.653,1497	5.653,1497	5.653,1497	5.653,1497
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.05.2018 - 30.04.2019  
15.07.2019  
AT0000A1FR40

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		CZK	CZK	CZK	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b> <sup>14)</sup>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	3.392,1524	5.653,1497	5.653,1497	3.392,1524
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	24,9976	24,9976	24,9976	24,9976
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen</b> <sup>9) 10) 11)</sup>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	3.391,4961	3.391,4961	3.391,4961	3.391,4961

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.05.2018 - 30.04.2019  
15.07.2019  
AT0000A1FR40

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		CZK	CZK	CZK	
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	932,6614	932,6614	932,6614	932,6614
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	932,6614	932,6614	932,6614	932,6614
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000			

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.05.2018 - 30.04.2019  
15.07.2019  
AT0000A1FR40

	Privat- anleger CZK	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen CZK
		Natürliche Person CZK	Juristische Person CZK	
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	6,6660	6,6660	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	3,5860	3,5860	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	1,2180	1,2180	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	5,3898	5,3898	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	1,4002	1,4002	0,0000	0,0000
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>18,2600</b>	<b>18,2600</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	1,1450	1,1450	1,1450	1,1450
aus chinesischen Zinsen	0,3540	0,3540	0,3540	0,3540
aus indonesische Zinsen	2,0949	2,0949	2,0949	2,0949
aus malaiischen Zinsen	0,6607	0,6607	0,6607	0,6607
aus tunesischen Zinsen	0,2795	0,2795	0,2795	0,2795
aus koreanische Zinsen	1,9530	1,9530	1,9530	1,9530
aus brasilianische Zinsen	0,2505	0,2505	0,2505	0,2505
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>6,7376</b>	<b>6,7376</b>	<b>6,7376</b>	<b>6,7376</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEst VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Februar 2019

# Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Dynamik Invest**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idGF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

## Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.**

Der Investmentfonds investiert je nach Marktlage bzw. Einschätzung des Fondsmanagements in alle Arten von Anleihen, Aktien, Zertifikaten, ETFs und Anteilen an Investmentfonds nationaler und internationaler Emittenten, sowie in Geldmarktinstrumente und Sichteinlagen oder kündbare Einlagen. Der Anteil dieser Anlagekategorien kann dabei dynamisch variieren. Zur Investmentgradsteuerung können darüber hinaus derivative Finanzinstrumente zur Absicherung und spekulativ eingesetzt werden.

### – Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung der oben angeführten Beschreibung des Investmentfonds **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

### – Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

### – Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### – Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### – Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **im gesetzlich zulässigen Umfang** und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.

### – Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

#### **Commitment Ansatz:**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idGF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**  
Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens gehalten werden.  
  
Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.
- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**  
Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.
- **Pensionsgeschäfte**  
Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.
- **Wertpapierleihe**  
Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

## Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.  
Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**  
Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).  
Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,75 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.  
Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.  
  
Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.  
Nähere Angaben finden sich im Prospekt.
- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**  
Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).  
Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.  
Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

## Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.05.** bis zum **30.04.**

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.  
Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

## Artikel 7      **Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,85 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

## Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |       |           |                                    |
|-------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1 | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                 |
| 1.2.2 | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

#### 1.3 Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |  |
|------|----------------------|--|
| 2.1  | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica  |
| 2.3  | Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange),<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4  | Serbien:             | Belgrad  |
| 2.5  | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |      |              |   |
|------|--------------|---|
| 3.1  | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                                  |
| 3.2  | Argentinien: | Buenos Aires  |
| 3.3  | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo   |
| 3.4  | Chile:       | Santiago  |
| 3.5  | China        | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange                  |
| 3.6  | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange   |
| 3.7  | Indien:      | Mumbai  |
| 3.8  | Indonesien:  | Jakarta   |
| 3.9  | Israel:      | Tel Aviv  |
| 3.10 | Japan:       | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11 | Kanada:      | Toronto, Vancouver, Montreal                                      |
| 3.12 | Kolumbien:   | Bolsa de Valores de Colombia                                      |
| 3.13 | Korea:       | Korea Exchange (Seoul, Busan)                                     |
| 3.14 | Malaysia:    | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad                               |
| 3.15 | Mexiko:      | Mexiko City   |
| 3.16 | Neuseeland:  | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland                   |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)